

WOLF-FRIEDRICH WAHRHEIT IM SCHÄUFELE DIALOG. DIE WORMSER RELIGIONS- GESPRÄCHE VON 1540/1541 UND 1557 IM HISTORISCHEN KONTEXT

Mit dem »Wormser Religionsgespräch 2013« zum Thema »Dulden oder Verstehen«, dem künftig in zweijährigem Rhythmus weitere Gespräche dieses Formats folgen sollen, haben die Stadt Worms und die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau ein neues Forum für den interkonnessionellen und interreligiösen Dialog geschaffen. Die Veranstalter knüpfen damit an eine zu Unrecht nur wenig bekannte Tradition aus dem Reformationszeitalter an. Denn die altehrwürdige ehemalige Reichsstadt Worms war nicht nur der Ort, an dem sich Luther 1521 vor Kaiser und Reich zu seinen reformatorischen Erkenntnissen bekannte – ein Ereignis, an das seit 1868 das imposante Lutherdenkmal von Ernst Rietschel erinnert. Hier in Worms fanden auch 1540/1541 und 1557 zwei bedeutende Religionsgespräche statt, die dem modernen Vorhaben den Namen und die Inspiration gegeben haben. Wir wollen im Folgenden einen Blick auf diese historischen Wormser Religionsgespräche und damit auf den Anfang institutionalisierter Verständigungsbemühungen dieser Art überhaupt werfen.

Dabei wollen wir zunächst danach fragen, was die Kommunikationsform »Religionsgespräch« überhaupt auszeichnet und wie sie entstanden ist. Im zweiten und dritten Abschnitt wollen wir dann im Licht dieser Vorverständigung nacheinander die beiden großen Wormser Religionsgespräche von 1540/1541 und 1557 betrachten (von dem Täufergespräch, das 1557 in Pfeddersheim abgehalten wurde, sehen wir hier ab). Im Anschluss daran wollen wir einige grundlegende Beobachtungen zusammenfassen und eine Brücke aus dem 16. Jahrhundert in die Gegenwart schlagen.

1. Was ist ein Religionsgespräch?

Der Begriff »Religionsgespräch« ist neueren Datums und war im 16. Jahrhundert noch unbekannt. Damals sprach man gewöhnlich recht unbestimmt von »Kolloquien« oder »Gesprächen«. Was genau man unter einem »Religionsgespräch« im technischen Sinne zu verstehen habe, ist bis heute in der Forschung umstritten. In den einschlägigen Artikeln der neuesten Fachlexika wird der Terminus in einem weiteren Sinn auf alle Diskussionen überhaupt zwischen Vertretern verschiedener Religionen oder Konfessionen zu allen Zeiten angewendet.¹ Ähnlich weit fasst auch das dreibändige Werk *Die innerchristlichen Religionsgespräche im Abendland* des katholischen Forschers OTTO SCHEIB seinen Gegenstand auf.² In der reformationsgeschichtlichen Forschung wird der Begriff dagegen meist mit guten Gründen enger gefasst. In Anlehnung an IRENE DINGEL³ definiere ich ein »Religionsgespräch« als eine von der politischen Obrigkeit veranstaltete öffentliche Form der politisch-theologischen Auseinandersetzung zwischen Repräsentanten verschiedener Glaubensüberzeugungen oder Religionsparteien. Die Reichweite und der Zweck solcher Religionsgespräche konnten variieren. Es gab Religionsgespräche für einzelne Städte, für einzelne Territorien und für das Reich als Ganzes; wir beschränken uns im Folgenden auf diese Reichsreligionsgespräche. Der Zweck solcher Religionsgespräche war die Beilegung des Zwiespalts entweder durch die Überzeugung einer der beiden Parteien oder durch die Erzielung eines beiderseitigen Kompromisses.

Drei Komponenten gehören unabdingbar zu einem Religionsgespräch im eben beschriebenen Sinn: 1) die Veranstaltung durch die Obrigkeit; 2) die Teilnahme von Theologen und Politikern; 3) ein festgelegtes Verfahren. Zu jeder dieser drei Komponenten ist im Folgenden einiges anzumerken.

1 Zum Beispiel MÜLLER, GERHARD / KORSCHORKE, KLAUS: Art. »Religionsgespräche«, in: *Religion in Geschichte und Gegenwart*. 4. Aufl. Bd. 7 (2004), Sp. 328–333.

2 SCHEIB, OTTO: *Die innerchristlichen Religionsgespräche im Abendland. Regionale Verbreitung, institutionelle Gestalt, theologische Themen, kirchenpolitische Funktion. Mit besonderer Berücksichtigung des konfessionellen Zeitalters (1517–1689)*. Wiesbaden 2009. 3 Bde. (Wolfenbütteler Forschungen 122).

3 DINGEL, IRENE: Art. »Religionsgespräche; IV. Altgläubig – protestantisch und innerprotestantisch«, in: *Theologische Realenzyklopädie* 28 (1997), S. 654–681.

1.1 Die Veranstaltung durch die politische Obrigkeit

Veranstalter von Religionsgesprächen waren die politischen Obrigkeiten - wir würden heute sagen: die Regierungen. Das war für das 16. Jahrhundert eine unerhörte Neuerung. Eigentlich war es das Recht und die Pflicht der Bischöfe und zuletzt des Papstes, über rechte Lehre, rechten Glauben und die Reform der Kirche zu entscheiden. Doch in den Auseinandersetzungen um das reformatorische Evangelium waren Papst und Bischöfe selbst Partei, und so ertönte unter den Evangelischen schon früh der Ruf nach einer neutralen Schiedsinstanz, die über die reformatorische Kritik an der römischen Kirche urteilen sollte. Zwei Möglichkeiten kamen dafür in Frage: Die eine war ein Konzil - eine Versammlung von Prälaten, Theologen und Politikern, die gleichsam als eine parlamentarische Repräsentanz der Gesamtkirche über die Streitfragen entscheiden sollte. Die großen Reformkonzilien im 15. Jahrhundert in Konstanz und in Basel bildeten die Blaupause dafür: als im Spätmittelalter das Papsttum daniederlag, als zunächst zwei und dann sogar drei rivalisierende Päpste um die Vorherrschaft in der Christenheit stritten, da erkannten viele in der Autorität des Konzils die entscheidende Instanz in der Kirche. Als eine neutrale, gleichsam parlamentarische Vertretung der Gesamtkirche stand es der Theorie nach über den Päpsten und ihren einander widerstreitenden Machtansprüchen. Es war diese Lösung - ein freies, d. h. nicht vom Papst abhängiges Konzil auf deutschem Boden -, die schon früh von Luther und den evangelischen Reichsständen ins Gespräch gebracht worden war.⁴

Die zweite, radikalere Möglichkeit war ein Einschreiten der politischen Obrigkeiten, der Regierungen. Luther hatte dies schon 1520 in seiner berühmten Schrift *An den deutschen Adel* vorgeschlagen: Angesichts des Versagens der Bischöfe müssten nun die Fürsten und Stadträte als Inhaber der nötigen Organisations- und Machtmittel die Reform der Kirche in die Hand nehmen. Das war ein klarer Verstoß gegen geltendes Kirchenrecht, traf sich aber mit den Interessen und der realen Politik der damaligen weltlichen Herrschaft. Auf breiter Front suchten Fürsten und Magistrate Einfluss auf die kirchliche Institution, ihre Angehörigen und ihre Satzungen zu gewinnen und den gewonnenen Einfluss auszudehnen.

⁴ SPEHR, CHRISTOPHER: *Luther und das Konzil. Zur Entwicklung eines zentralen Themas in der Reformationszeit*. Tübingen 2010 (Beiträge zur historischen Theologie 153).

Der reformatorische Aufbruch konnte sich mit solchen älteren Bestrebungen problemlos verbinden. Die planmäßige Einführung der Reformation in den deutschen und schweizerischen Territorien geschah durch die weltlichen Obrigkeiten; und die weltlichen Obrigkeiten waren es auch, die in diesem Zusammenhang die ersten Religionsgespräche veranstalteten. Das wichtigste Vorbild für solche Religionsgespräche im Zusammenhang der obrigkeitlichen Einführung (oder Abweisung) der Reformation wurde die erste Zürcher Disputation vom 29. Januar 1523.⁵ Angesichts der gegen Zwingli und seine reformatorische Predigt vorgebrachten Anklagen lud der Rat der Reichsstadt Zürich zum öffentlichen Religionsgespräch. Der Vertreter des zuständigen Konstanzer Bischofs war als Partei, nicht als Richter geladen; die Entscheidung hatte sich der Rat selbst vorbehalten. Mit der Feststellung, dass Zwinglis Predigt schriftgemäß sei und dass auch alle anderen Prediger in Übereinstimmung mit der Heiligen Schrift predigen sollten, fiel faktisch der Startschuss für die Reformation in Zürich und in der gesamten Schweiz.

Auf Reichsebene wurden im Lauf der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts beide genannten Optionen sondiert. Schon früh forderten die Evangelischen mit Nachdruck ein freies Konzil, und auch Altgläubige unterstützten diese Forderung. Nach anfänglichem Zögern machte sich selbst Kaiser Karl v., ein treuer Sohn der römischen Kirche, diese Position zu eigen und versuchte, beim Papst die Einberufung eines solchen Konzils zu erreichen. 1537 schien es so weit zu sein: Papst Paul III. hatte wirklich ein Konzil nach Mantua einberufen. Doch viele Bischöfe und auch der mächtige König von Frankreich widersetzten sich dem Vorhaben, sodass das Konzil nicht zustande kam.

⁵ Vgl. MOELLER, BERND: »Zwinglis Disputationen. Studien zu den Anfängen der Kirchenbildung und des Synodalwesens im Protestantismus«, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte*. Kanonistische Abteilung 87 (1970), S. 275-324; 91 (1974), S. 213-364.

Daraufhin spielte der Kaiser nun die zweite Karte: Bis das noch immer erhoffte Konzil die Angelegenheit endgültig entscheiden würde, wollte er selbst aus eigener Machtvollkommenheit auf nationaler Ebene eine Beilegung des religiösen Zwiespalts versuchen. Das Ergebnis waren drei große Reichsreligionsgespräche in den Jahren 1540/1541 in Hagenau, Worms und Regensburg. Auch das zweite Wormser Religionsgespräch 1557 wurde, wenngleich unter anderen Umständen, nicht von kirchlichen Amtsträgern, sondern vom Kaiser veranstaltet.

1.2 Die Teilnahme von Theologen und Politikern

Eine Verständigung setzt Verständigungsbereitschaft voraus. Das gilt in besonderem Maße für die Teilnehmer der Religionsgespräche. Durch geschickte Auswahl der Kolloquenten konnte man eine Einigung entweder in greifbare Nähe rücken oder blockieren, und die obrigkeitlichen Veranstalter der Gespräche haben von diesem Mittel der Politik eifrig Gebrauch gemacht.

Bei den Reichsreligionsgesprächen war es allen Beteiligten aufrichtig um den religiösen Frieden zu tun. Glücklicherweise gab es ein größeres Reservoir an verständigungsbereiten potenziellen Teilnehmern. Unter den Fürsten waren es etwa der evangelische Kurfürst von Brandenburg und der altgläubige Kurfürst von der Pfalz, die den berechtigten Anliegen beider Seiten gerecht werden und so die drohende Kirchenspaltung noch abwenden wollten. Doch auch unter den Theologen beider Seiten gab es Männer, die entschlossen waren, eine Spaltung zu verhindern. Diese zum Frieden geneigten - nach dem griechischen Wort für »Friede« kann man auch sagen: irenischen - Theologen waren allesamt direkt oder indirekt vom Humanismus des Erasmus von Rotterdam (gest. 1536) geprägt. Erasmus, der in ganz Europa verehrte »Fürst« der Humanisten, war selbst als Erneuerer des Christentums, als Kirchenkritiker und Anwalt kirchlicher Reformen hervorgetreten. Doch Luthers Theologie schien ihm zu radikal und zu selbstgewiss, und über der Frage nach dem Vermögen des freien Willens hatte Erasmus sich 1525 spektakulär öffentlich von dem Wittenberger distanziert. Nicht Konfrontation und Umsturz der bestehenden Ordnung, sondern friedlicher Ausgleich und freundschaftliche Verständigung waren seine Ziele. Im Jahre 1533 legte Erasmus in seiner Programmschrift *De sarcienda ecclesiae concordia* das Programm einer sol-

chen Verständigung auf der Grundlage der Anerkennung einer Pluralität verschiedener kirchlicher Zeremonien vor, und in seiner Nachfolge machten sich humanistisch gesinnte Theologen ganz unterschiedlicher Provenienz an die praktische Verwirklichung. Auf evangelischer Seite stand hier an erster Stelle Philipp Melanchthon, Griechischprofessor an der Universität Wittenberg und Luthers engster Mitarbeiter. Der Großneffe Johannes Reuchlins korrespondierte mit Erasmus und kann als wichtigster oder jedenfalls wirkungsmächtigster Vertreter der neuen humanistischen Geistesrichtung in Deutschland gelten.⁶ Ein fast ebenso prominenter evangelischer Vermittlungstheologe war der Straßburger Reformator Martin Bucer, dem es gemeinsam mit Melanchthon 1536 gelang, mit der sogenannten *Wittenberger Konkordie* die verhärteten Konfliktlinien zwischen Wittenbergern und süddeutschen Evangelischen in der Abendmahlslehre aufzulösen.⁷

Auch auf altgläubiger Seite gab es zahlreiche vom erasmianischen Humanismus geprägte Anhänger eines friedlichen Ausgleichs. Zu den prominentesten darunter zählten der herzoglich sächsische Rat und spätere Naumburger Bischof Julius Pflug (1499–1564), der 1556 zum Kardinal erhobene Kölner Domherr Johann Gropper (1503–1559) und der Pfarrer und Schriftsteller Georg Witzel (1501–1573), der als Grenzgänger zwischen den sich bildenden Konfessionen stand und in der Alten Kirche das Vorbild für eine erneuerte Kirche der Gegenwart sah. Es waren diese Erasmianer und ihre Gesinnungsgenossen, auf denen die Hoffnungen auf einen Erfolg der Religionsgespräche ruhten und die dieser Hoffnung zeitweise auch Recht zu geben schienen.

6 JANSSEN, WIBKE: »Wir sind zum wechselseitigen Gespräch geboren«. Philipp Melanchthon und die Reichsreligionsgespräche von 1540/41. Göttingen 2009. (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 98).

7 ORTMANN, VOLKMAR: *Reformation und Einheit der Kirche. Martin Bucers Einigungsbemühungen bei den Religionsgesprächen in Leipzig, Hagenau, Worms und Regensburg 1539–1541*. Mainz 2001 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte 185).

1.3 Das Verfahren

Auch wenn das von den politischen Obrigkeiten veranstaltete Religionsgespräch eine neue Kommunikationsform war, konnte es methodisch an ein etabliertes Vorbild anknüpfen: die akademische Disputation, wie sie an den mittelalterlichen Universitäten praktiziert wurde.⁸

Während die Vorlesungen der Vermittlung von Faktenwissen dienten, waren die Disputationen als zweite Form der universitären Lehrveranstaltung zur Einübung in die Kunst der wissenschaftlichen Auseinandersetzung und als Prüfungsform angelegt. Sie dienten aber auch der formgerechten Entscheidung gelehrter akademischer Kontroversen.

Die Disputation war eine hochritualisierte Kommunikationsform. Sie stand unter der Leitung eines Vorsitzenden (»Praeses«), der auch anschließend die Entscheidung zu fällen hatte, welcher Partei der Sieg gebühre. Grundlage des Gesprächs waren zuvor eingereichte Thesen, die von einem zuvor bestimmten Respondenten vorgestellt und argumentativ vertreten, von einem ebenfalls zuvor benannten Opponenten dagegen bestritten wurden. Prinzipiell dasselbe Szenario lag auch den Religionsgesprächen zugrunde. Insofern kann man die Religionsgespräche als adaptierte Form der universitären Auseinandersetzung auffassen. Im Einzelnen freilich war vieles von Fall zu Fall erst noch auszuhandeln: Wem sollte der Vorsitz zukommen? Wie viele und welche Teilnehmer sollten eingeladen werden, und wie viele von ihnen sollten redeberechtigt sein? Wie oft sollte man zusammenkommen, und wie sollten die Gespräche strukturiert werden? Welche Gesprächsgrundlage sollte Verwendung finden? Welche Argumente wurden als beweiskräftig anerkannt: nur Bibelstellen oder auch Auslegungen der Kirchenväter oder Entscheidungen von Konzilien? Wer sollte anschließend die Entscheidung fällen? Die ungeklärten Rahmenbedingungen führten dazu, dass bei den Religionsgesprächen, anders als bei den akademischen Disputationen, die Verfahrensfragen meist einen unverhältnismäßig großen Raum einnahmen.

⁸ LEPPIN, VOLKER: »Disputationen als Medium der Theologie- und Kirchenreform in der Reformation. Zur Transformation eines akademischen Mediums«, in: HUBER-REBENICH, GERLINDE (Hrsg.): *Lehren und Lernen im Zeitalter der Reformation. Methoden und Funktionen*. Tübingen 2012 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation), S. 115-125.

2. Das Wormser Religionsgespräch 1540/1541

Beide Wormser Religionsgespräche waren vom Kaiser veranstaltete Reichsreligionsgespräche. Ihr Ausgang stellte sich jedoch sehr unterschiedlich dar. 1541 sah alles nach einem großen Erfolg aus oder gab zum mindesten zu weitgespannten Hoffnungen Anlass. 1557 endete das Gespräch dagegen im Desaster. Betrachten wir zunächst das erste, hoffnungsvoll endende Gespräch!

Nachdem das erhoffte Konzil nicht zustande gekommen war, lud Kaiser Karl v. am 18. April 1540 zu einem Religionsgespräch ein, das ursprünglich in Speyer abgehalten werden sollte, dann aber in drei Etappen in Hagenau, Worms und Regensburg stattfand. Alle drei Orte waren Reichsstädte und als solche dem Kaiser unmittelbar unterstellt, alle drei hatten schon Reichstage beherbergt. Formal handelte es sich auch bei dem Religionsgespräch um die Sitzung eines Reichstagsausschusses. Teilnehmer waren ausgewählte Reichsstände, die eigentlichen Lehrgespräche führten indessen die von diesen mitgebrachten Theologen. Die erste Gesprächsrunde im elsässischen Hagenau vom 28. Juni bis zum 28. Juli 1540 erschöpfte sich, nach dem Gesagten wenig verwunderlich, in der Klärung von Verfahrensfragen. Schließlich einigte man sich, das gemeinsame Grundbekenntnis der Protestanten, das 1530 von Melanchthon verfasste *Augsburger Bekenntnis*, und dessen ausführliche Erläuterung, die sog. *Apologie*, zur Gesprächsgrundlage zu machen. Dies bot sich insofern an, als Melanchthon ehemals bereits das *Augsburger Bekenntnis* mit der Absicht verfasst hatte, auf einem Reichstag eine Annäherung der kontroversen Positionen anzubahnen. Argumentiert werden sollte allein mit der Bibel - allerdings »nach dem Verständnis der apostolischen Kirche«. Damit war ein praktisch wertloser Formelkompromiss zwischen evangelischem Schriftprinzip und katholischem Traditionsprinzip bezeichnet. Rechtskraft erlangen sollten die Ergebnisse erst nach ihrer Ratifizierung durch Kaiser und Papst - auch dies eine für die Evangelischen eigentlich unannehmbare Bedingung.

Von Hagenau vertagte man sich nach Worms. Hier sollte im November 1540 die eigentliche Sacharbeit beginnen. Den Vorsitz führte hier der kaiserliche Minister Kardinal Nicolas de Granvelle (Granvella, 1484-1550). Als Vertreter des Papstes war der apostolische Nuntius Tommaso Campeggio erschienen. Insgesamt 22 Theologen fungierten als Unterhändler. Zur romtreuen Delegation zählten die bereits erwähnten humanistisch

geprägten Vermittlungstheologen Julius Pflug und Johannes Gropper, aber auch erbitterte Streittheologen wie Johannes Cochläus (1479-1552) und Luthers alter Gegner Johannes Eck (1486-1543) aus Ingolstadt. Ebenso gemischt waren die Vertreter der evangelischen Delegation: Ihr gehörten eher kompromissbereite Theologen wie Melanchthon und Bucer an, aber auch Hardliner wie Luthers engster Freund Nikolaus von Amsdorff (1483-1565). Bei einem Vortreffen in Gotha hatte man das gemeinsame Vorgehen abgestimmt. Doch auch ein junger französischer Exil-Theologe, der in Straßburg als Flüchtlingspfarrer wirkte und erst wenige Jahre zuvor durch ein fulminantes Buch bekannt geworden war, war zugegen: Johannes Calvin (1509-1564), der spätere Genfer Reformator.

Der Beginn war schleppend. Zunächst verzögerte sich die Ankunft Granvelles, des Vorsitzenden, um mehrere Wochen - das Gespräch konnte erst am 25. November offiziell eröffnet werden -, dann verwickelte man sich abermals wochenlang in die Klärung von Verfahrensfragen. Erst am 14. Januar 1541 konnten die Gesprächsteilnehmer in die theologische Arbeit eintreten.

Wie in Hagenau verabredet, sollte das evangelische *Augsburger Bekenntnis* Gegenstand der Verhandlungen sein. Melanchthon hatte für diesen Zweck eigens eine aktualisierte Fassung - wir würden heute sagen: ein Update - hergestellt, in der er die Ergebnisse der seitherigen theologischen Gespräche eingearbeitet hatte, so vor allem auch die Einigung zwischen Wittenbergern und Oberdeutschen über das Verständnis des Abendmahls in der *Wittenberger Konkordie* von 1536. Diese später so genannte *Confessio augustana variata*, die von 33 evangelischen Theologen durch ihre Unterschrift gebilligt worden war, legte Melanchthon hier in Worms am 30. November 1540 offiziell dem kaiserlichen Minister Granvelle vor. Sie sollte später zum Zankapfel zwischen Lutheranern und Reformierten werden; in der unierten pfälzischen Landeskirche galt sie im 19. Jahrhundert als so etwas wie eine inoffizielle Bekenntnisgrundlage.⁹

An dieser *Confessio Augustana variata* arbeiteten sich nun vereinbarungsgemäß die Theologen beider Seiten ab. Schnell hatte man sich über die ersten beiden Artikel - von Gott und von der Erbsünde - verständigt. Doch

⁹ *Confessio Augustana variata. Das protestantische Einheitsbekenntnis von 1540.* Hrsg. von RICHARD ZIEGERT. Speyer 1993.

nach nur vier Tagen, am 18. Januar 1541, brach Granvelle überraschend das Wormser Gespräch ab. Vordergründig geschah dies mit Blick auf den bevorstehenden Reichstag in Regensburg, an dessen Rande auch das Religionsgespräch fortgesetzt werden sollte. Tatsächlich aber hatte der gewiefte Politiker Granvelle ein doppeltes Spiel getrieben und hinter den Kulissen heimlich bereits Fakten geschaffen.

Angesichts der Zusammensetzung der beiden Delegationen zweifelte Granvelle – sicher nicht ganz zu Unrecht – an einem Erfolg der zähen Verhandlungen im Plenum und hatte daher bereits im Dezember insgeheim eine Parallelaktion ins Werk gesetzt, mit der er sich über alle offiziellen Abreden hinwegsetzte. Dabei griff er zu einem Trick, der auch heute noch gerne bei ökumenischen Gesprächen angewandt wird: Granvelle beauftragte eine kleine Gruppe als besonders kompromissbereit geltender Theologen, hinter verschlossenen Türen ein Konsenspapier zu erarbeiten, das dann fertig im Plenum präsentiert werden konnte. Von protestantischer Seite waren die Straßburger Martin Bucer und Wolfgang Capito an dem Geheimunternehmen beteiligt. Von den altgläubigen Theologen, die unter sich in höchstem Maße uneinig waren, hatte Granvelle nur Johannes Gropper hinzugezogen und ihm den kaiserlichen Rat Gerhard Veltwijk (ca. 1505-1555) zur Seite gestellt. Vom 14. bis zum 31. Dezember gelang es der Gruppe, in intensiver Arbeit bedeutende Fortschritte zu erzielen. Arbeitsgrundlage war nicht das *Augsburger Bekenntnis*, sondern ein Entwurf Gropplers. Dabei näherte man sich einander vor allem in den Fragen der Erbsünde und der Rechtfertigung an. Wie von Erasmus von Rotterdam vorgeschlagen, verband man das evangelische Anliegen der Gerechtersprechung des Sünders aus reiner Gnade um Christi willen mit dem katholischen Anliegen der wesenhaften Erneuerung und Rechtmachung des Menschen – eine Konstruktion, die etwas irreführend als »doppelte Rechtfertigung« bezeichnet wird.¹⁰ Ein ähnliches Verfahren befolgte man in der Abendmahlslehre. Auch in der Frage nach dem Verhältnis von Bibel und kirchlicher Tradition kam man zu einer Annäherung. Das Ergebnis der geheimen Ausschussarbeit war ein Kompromisspapier in

¹⁰ Vgl. LEXUTT, ATHINA: *Rechtfertigung im Gespräch. Das Rechtfertigungsverständnis in den Religionsgesprächen von Hagenau, Worms und Regensburg 1540/1541*. Göttingen 1996 (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 64).

lateinischer Sprache, das als das *Wormser Buch* in die Geschichte eingegangen ist und das bis heute als bedeutendes Dokument ökumenischer Verständigungsbemühungen von Interesse ist.¹¹ In fünf Artikeln behandelte das *Wormser Buch* die Sünden- und Gnadenlehre, die Lehre von der Kirche, die Sakramentenlehre, die kirchlichen Zeremonien nebst der Kirchenzucht und – besonders ausführlich – die Rechtfertigungslehre. Es war dieses *Wormser Buch*, das nach Granvelles Plan anstelle des *Augsburger Bekenntnisses* als kaiserliche Vorlage den weiteren Gesprächen beim Regensburger Reichstag zugrunde gelegt werden sollte.

Erstaunlicherweise kam der kaiserliche Minister mit seinem Husarenstück durch. Gewiss, die überrumpelten Teilnehmer des offiziellen Wormser Gesprächs, allen voran Melanchthon, waren brüskiert und zu Recht empört. Doch in den folgenden Wochen gelang es Granvelle, die Zustimmung des päpstlichen Legaten Contarini und des einflussreichen evangelischen Landgrafen Philipp von Hessen, der von Martin Bucer theologisch beraten wurde, für sein Projekt zu gewinnen. Bald lag das *Wormser Buch* durch Initiativen des hessischen Landgrafen und Bucers auch in deutscher Übersetzung vor. Am Vorabend des Regensburger Reichstags schienen die Aussichten auf eine Einigung günstig wie nie zuvor.

Eröffnet wurde dieser dritte Gesprächsgang am 5. April 1541 in Regensburg. Hier verhandelten nur noch je drei Theologen jeder Seite: für die Altgläubigen Pflug, Gropper und Eck, für die Evangelischen Melanchthon, Bucer und der hessische Theologe Johannes Pistorius d. Ä. (1504–1583). In intensiven Gesprächen diskutierte und überarbeitete man hier das *Wormser Buch*. Der wichtigste Erfolg war die Einigung auf die erwähnte »doppelte Rechtfertigung«. Wesentliche weitere Durchbrüche waren nicht zu erzielen; vor allem in den Fragen der Irrtumslosigkeit der Konzilien, der Lehre von der Wandlung im Abendmahl und dem Primat des Papstes bestand der Gegensatz fort. Das Abschlusspapier, das die Gruppe Ende Mai dem Kaiser vorlegte, und das als das *Regensburger Buch* bezeichnet wird, enthielt 23 Lehrartikel, von denen die meisten als »unvergleichlich« gekennzeichnet waren, also nicht die Zustimmung der Evangelischen gefunden

¹¹ Der Text in deutscher Übersetzung in: *Das Wormser Buch. Der letzte ökumenische Konsensversuch vom Dezember 1540 in der deutschen Fassung von Martin Bucer*. Hrsg. von RICHARD ZIEGERT, bearb. von CORNELIS AUGUSTIJN. Frankfurt a. M. 1995.

hatten.¹² Schlimmer noch war, dass der in Worms angebahnte und in Regensburg fixierte Kompromiss binnen weniger Wochen sowohl von den Evangelischen als auch von den Altgläubigen abgelehnt wurde. Die Unterhändler hatten, wie sich jetzt herausstellte, in der Sache nicht ihre jeweiligen Konfessionsparteien hinter sich. Damit war das Vorhaben der Einigung durch ein Religionsgespräch vorerst gescheitert. Als Mittel der Wahl erschien der kaiserlichen Politik nunmehr wieder ein Konzil, und 1545 wurde ein solches wirklich in Trient eröffnet. Doch das Konzil von Trient war nicht die vom Papst unabhängige neutrale Schiedsinstanz, die die Evangelischen gefordert hatten, sondern diente der Konsolidierung des gegenreformatorischen Katholizismus und wurde zum Instrument der autoritativen kirchenamtlichen Abweisung der reformatorischen Anliegen.

3. Das Wormser Religionsgespräch 1557

Sechzehn Jahre nach dem ersten Wormser Religionsgespräch fand 1557 noch einmal ein Reichsreligionsgespräch in Worms statt.¹³ Die Rahmenbedingungen dafür waren ganz andere. Die Hoffnung, durch eine gütliche Einigung das Auseinanderbrechen der abendländischen Kirche zu verhindern zu können, hatte sich als trügerisch erwiesen. Das lange erwartete Konzil war ein vom Papst beherrschtes Instrument der Gegenreformation. 1546/1547 hatte Kaiser Karl v. mit dem Schmalkaldischen Krieg den lange befürchteten Religionskrieg vom Zaun gebrochen, um der Reformation im Reich mit militärischer Gewalt ein Ende zu setzen, doch auch dieses äußerste Mittel hatte nicht mehr verfangen: Zu tief war das evangelische Bekenntnis in Deutschland schon verankert, als dass es sich noch hätte beseitigen lassen. Mitte der 1550er-Jahre war die Glaubensspaltung ein Faktum geworden, an dessen Anerkennung auch der Kaiser und die

12 AUGUSTIJN, CORNELIS: Art. »Regensburger Buch«, in: *Theologische Realenzyklopädie* 28 (1997), S. 432-437.

13 Vgl. VON BUNDSCHUH, BENNO: *Das Wormser Religionsgespräch von 1557. Unter besonderer Berücksichtigung der kaiserlichen Religionspolitik*. Münster 1988 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 124).

katholischen Reichsstände nicht mehr vorbeikamen. Mit dem berühmten Augsburger Religionsfrieden von 1555 wurde das (beinahe) gleichberechtigte Nebeneinander von zwei christlichen Bekenntnissen im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation rechtlich legitimiert - für damaliges Empfinden eine revolutionäre Neuerung.

Auch wenn sozusagen das Kind schon in den Brunnen gefallen war - die Hoffnung auf eine Überwindung der Konfessionsspaltung bestand fort. Der Text des Augsburger Religionsfriedens wie der späteren auf ihm aufbauenden gesetzlichen Regelungen enthielt ein regelrechtes konfessionelles Wiedervereinigungsgebot und verpflichtete Kaiser und Reichsstände auf das Ziel der »endlichen Vergleichung der spaltigen Religion« (Augsburg 1555). Es war diese Zielvorgabe, die auch hinter dem Wormser Religionsgespräch von 1557 stand.

Das von Kaiser Ferdinand einberufene Gespräch wurde am 11. September 1557 eröffnet. Den Vorsitz führte Julius Pflug, beide Parteien stellten jeweils sechs Gesprächsteilnehmer. Zur katholischen Delegation zählten neben Johannes Gropper auch der katholische Bischof von Merseburg Michael Helding (1506-1561) und der deutsche Jesuiten-Provinzial Petrus Canisius (1521-1597). Zu den evangelischen Unterhändlern gehörten neben Melanchthon unter anderen der württembergische Reformator Johannes Brenz (1499-1570) und der Jenaer Theologieprofessor Erhard Schnepf (1495-1558). Darüber hinaus waren wieder zahlreiche weitere Theologen zugegen, die aber im Plenum kein Rederecht hatten. Grundlage der Verhandlungen war nicht etwa das *Augsburger Bekenntnis*, das doch gerade erst im Religionsfrieden reichsrechtlich anerkannt worden war, sondern eine von dem Jesuiten Canisius aufgestellte Agenda. Dabei knüpfte man thematisch an die Reichsreligionsgespräche von 1540/1541 an. Doch schon bald liefen die Gespräche aus dem Ruder. Denn die protestantische Partei war untereinander uneins. In den schwierigen Zeiten nach dem Tod Luthers und der Niederlage der Evangelischen im Schmalkaldischen Krieg war es im deutschen Luthertum zu heftigen Richtungskämpfen gekommen, die fast drei Jahrzehnte andauern sollten. Gegen den verständigungsbereiten Melanchthon, der Luthers Nachfolge an der Spitze der Wittenberger Reformation angetreten hatte, wandten sich die Vertreter einer kompromisslosen Linie, die sich als die wahren Erben Luthers fühlten. Die Angehörigen dieser Gruppe, die sich um den Lutherfreund Nikolaus von Amsdorff und den kroatischen Lutherschüler Matthias Flacius

(1520-1575) scharte, nannten sich selbst »Gnesiolutheraner«, die »echten Lutheraner«. Ihnen standen die Parteigänger Melanchthons, die sogenannten Philippisten, gegenüber.

Ausgerechnet während des zweiten Wormser Religionsgesprächs, als ein geschlossenes Auftreten der Evangelischen wichtig gewesen wäre, brachen die inneren Gegensätze mit unversöhnlicher Härte auf.¹⁴ Canisius, der führende Kopf der Katholiken, verstand es geschickt, aus der Uneinigkeit der Protestanten Kapital zu schlagen, indem er die unter diesen strittigen Punkte gezielt ins Gespräch brachte. Nun zeigte sich, dass selbst in den elementaren Grundlehren kein Konsens unter den Evangelischen mehr bestand. In der Frage der Erbsünde hatte sich Flacius zu der unerhörten Behauptung verstiegen, seit dem Sündenfall sei die Erbsünde zur Substanz, also zum eigentlichen Wesenskern, des Menschen geworden – eine These, die schließlich selbst von den Gnesiolutheranern verworfen wurde. In der Frage der Rechtfertigung hatte der Königsberger Professor Andreas Osiander (1498-1552) durch seine Lehre von der effektiven Gerechtmachung des Sünders durch die Einwohnung der göttlichen Natur Christi in der menschlichen Seele die Philippisten gegen sich aufgebracht, und der Melanchthonschüler Georg Major (1502-1574) war wegen seiner unvorsichtigen Formulierung, gute Werke seinen zur Seligkeit erforderlich, von den Gnesiolutheranern massiv attackiert worden. Vergeblich hatten die Evangelischen versucht, im Vorfeld des Wormser Gesprächs ihre Differenzen beizulegen; ein eigens angesetztes Treffen in Coswig bei Wittenberg im Januar 1557 sowie ein Theologenkonzert in Worms im August 1557 waren ergebnislos geblieben. Die innerlutherischen Streitigkeiten waren offene Wunden, in die Canisius nun den Finger legte. Heftige Auseinandersetzungen unter den in Worms versammelten evangelischen Theologen waren die Folge. Am 20. September, nur neun Tage nach der Eröffnung des Religionsgesprächs, wurden die Verhandlungen ausgesetzt.

Schlimmer noch, die Gnesiolutheraner, die vor allem in der herzoglich-sächsischen Delegation starken Rückhalt hatten, fielen Melanchthon

¹⁴ SLENCZKA, BJÖRN: *Das Wormser Schisma der Augsburger Konfessionsverwandten von 1557. Protestantische Konfessionspolitik und Theologie im Zusammenhang des zweiten Wormser Religionsgesprächs*, Tübingen 2010 (Beiträge zur historischen Theologie 155).

nun offen in den Rücken. Mit einer förmlichen schriftlichen Erklärung protestierten sie beim altgläubigen Präsidenten des Kolloquiums gegen die Verhandlungsführung Melanchthons und reisten am 2. Oktober demonstrativ ab. Am 12. Oktober wurde das Religionsgespräch daraufhin auch offiziell abgebrochen. Das Ergebnis war desaströs. Denn in den Augen der Altgläubigen war nun ausgemacht, dass sich die Evangelischen selbst nicht einig waren, ja mehr noch: dass sie selbst nicht einmütig zum *Augsburger Bekenntnis* standen, das doch die einzige rechtlich anerkannten Norm für erlaubtes Christsein außerhalb der römischen Kirche darstellte. Das deutsche Luthertum hatte vorerst genug mit sich selber zu tun. Erst 1577 gelang es, die inneren Gegensätze mit der sogenannten Konkordienformel einigermaßen zu überwinden. Die Zeit für Ausgleichsversuche mit der römischen Kirche war vorüber. Das Wormser Religionsgespräch von 1557 sollte das letzte seiner Art bleiben.

Das Scheitern der Religionsgespräche besiegelte auch das Ende der humanistisch-erasmianischen Mittelpartei. Zwischen den sich immer schärfer profilierenden konfessionellen Lagern wurden die Anhänger des irenischen Ausgleichsgedankens aufgerieben. Besonders die katholischen Vermittlungstheologen hatten darunter zu leiden. 1559 verbot die römische Kirche mehrere Schriften des Erasmus, 1596 auch Groppers Vermittlungstheologisches Hauptwerk *Enchiridion Christianae Institutionis*. Der letzte prominente Vertreter der »alkatholischen Irenik«, Marcantonio de Dominis (1560-1624), starb 1624 im Kerker der römischen Inquisition.

4. Worms und anderswo – Religionsgespräche heute

Es ist erfreulich, dass die Stadt Worms und die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau die Erinnerung an die beiden Wormser Religionsgespräche des 16. Jahrhunderts hochhalten und mit einer Reihe neuer »Wormser Religionsgespräche« neu beleben. Wirklich ist dies ein Erbe, auf das Worms stolz sein kann. Am Reformationstag des Jahres 1999 wurde in Augsburg von Vertretern des Lutherischen Weltbundes und der römisch-katholischen Kirche unter weltweitem Aufsehen die sog. Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre unterzeichnet. Lutheraner und Katholiken stellten damit fest, dass zwischen ihnen ein »Konsens in

Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre« bestehe.¹⁵ Auf die nicht unerheblichen theologischen Probleme dieses Konsenstextes müssen wir an dieser Stelle nicht eingehen. Aber es ist schon bemerkenswert, dass damit nach fast einem halben Jahrtausend ein Ergebnis erzielt wurde, das in Worms bereits 1541 schon einmal zum Greifen nah war: die Feststellung, dass die beiderseitigen Auffassungen von der Rechtfertigung miteinander vereinbar seien. Nachdem das Verhältnis zwischen den christlichen Konfessionen jahrhundertlang von Polemik und scharfer Abgrenzung geprägt war, ist für uns heute der auf Verständigung und Überwindung der Spannungen gerichtete Geist der Wormser Religionsgespräche selbstverständlich geworden. Protestanten und Katholiken erkennen einander als Glieder am Leib Christi an, auch wenn die evangelischen Kirchen in katholischer Lesart nicht Kirche im Vollsinn sind.¹⁶ Ökumenische Begegnungen und Gespräche auf verschiedenen Ebenen sind in den letzten Jahrzehnten zur Routine geworden, auch wenn sich der zwischenzeitliche Enthusiasmus letzthin abgekühlt hat. Und auch im Verhältnis des Christentums zu den nichtchristlichen Religionen ist inzwischen eine bemerkenswerte Gesprächskultur entstanden und weiter im Entstehen. Hier setzt sich unter veränderten Vorzeichen und mit anderen Mitteln fort, was in Worms 1541 und 1557 begann.

Und doch gibt es zwei bedeutsame Unterschiede. Der erste betrifft die Organisation des interkonfessionellen und interreligiösen Dialogs, der zweite das damit intendierte Ziel.

Im 16. Jahrhundert waren es der Kaiser und die Fürsten, also die Inhaber der weltlichen Regierungsverantwortung, die als Veranstalter der Religionsgespräche auftraten. Dieser für das damalige Empfinden revolutionäre Schritt war nötig geworden, da die kirchlichen Mechanismen des Konfliktmanagements versagt hatten. In den folgenden Jahrhunderten wurde es dann für die evangelische Kirche ganz selbstverständlich, dass

¹⁵ *Die gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre. Eine Dokumentation offizieller Texte.* Hrsg. von FRIEDRICH HAUSCHILDT. Göttingen 2005.

¹⁶ So explizit etwa in der Erklärung *Dominus Jesus* der römischen Kongregation für Glaubenslehre aus dem Jahr 2000. Vgl. MÜLLER, GERHARD LUDWIG (Hrsg.): *Die Heilsuniversalität Christi und der Kirche. Originaltexte und Studien der römischen Glaubenskongregation zur Erklärung »Dominus Jesus«.* Würzburg 2003.

den Inhabern der weltlichen Herrschaftsgewalt - die Landesfürsten bzw. die Magistrate der Reichsstädte - zugleich die administrative (nicht theologische!) Leitung ihrer evangelischen Landeskirche oblag. Erst mit dem Ende der Monarchie im Jahre 1918 endete im evangelischen Deutschland auch dieses sog. landesherrliche Kirchenregiment. Nach unserem heutigen Verständnis haben der Staat, seine Regierung und seine Verwaltung weltanschauliche Neutralität zu wahren. Nicht die Wahrung des rechten Glaubens, nicht die Aufsicht über die persönlichen Glaubensüberzeugungen der Bürger ist die Aufgabe des Staates, sondern die Wahrung der Grundrechte auf Gewissens-, Glaubens- und Religionsfreiheit und die Ermöglichung eines friedlichen und gedeihlichen Zusammenlebens ungeachtet religiöser und weltanschaulicher Differenzen. Soweit es heute im interkonfessionellen oder interreligiösen Dialog um die Verständigung über religiöse Wahrheiten geht, ist dies allein der Sache der Religionsgemeinschaften. Die Rolle der staatlichen Organe beschränkt sich demgegenüber auf die Ermöglichung und Förderung solcher Verständigungsprozesse, ohne dass damit eine Parteinahme verbunden wäre.

Der zweite bedeutsame Unterschied betrifft, wie erwähnt, das Ziel des Dialogs. Die Religionsgespräche des 16. Jahrhunderts zielten auf die Bewahrung oder Wiederherstellung der kirchlichen Einheit. Ihr Ideal war die völlige Übereinstimmung in der theologischen Lehre, im Glauben und in den kirchlichen Zeremonien. Die Erhöhung des hohepriesterlichen Gebets Jesu »dass sie alle eins seien« (Johannes 17, 21), war nicht anders vorstellbar als im Sinne institutioneller Einheit, Uniformität und Homogenität. Auch heute noch wird im ökumenischen Dialog, namentlich von katholischer Seite, teilweise ein derartiges Ideal angestrebt. Doch insgesamt gesehen, haben sich die Zielvorstellungen signifikant verändert. Die Vielfalt der christlichen Glaubensgemeinschaften - und wir dürfen inzwischen auch hinzusetzen: die Vielfalt der Religionen - erscheint vielen heute nicht mehr als ein Schaden oder ein bedauerlicher Mangel. Von Anfang an war das Christentum facettenreich, und seine Ausdifferenzierung in eine Vielzahl von Konfessionen und Denominationen bedeutet einen großen Reichtum. So verschiedenartig wie die Menschen, so sind auch die Glaubensgemeinschaften, und jede und jeder kann hier die ihm gemäße Form finden, seine religiöse Überzeugung zu leben. Eine uniforme Einheit wäre demgegenüber ein Rückschritt. Nicht Einheit, sondern versöhnte Verschiedenheit ist das Ziel, nach dem wir streben sollten. Nicht

Vereinheitlichung, sondern Toleranz ist das Gebot der Moderne. Toleranz heißt nicht Gleichgültigkeit, heißt nicht Indifferenz. Toleranz heißt, eine eigene Überzeugung zu haben und zu ihr zu stehen, aber zugleich diejenigen, die eine andere Überzeugung haben, stehen und gelten zu lassen. Solche Toleranz aber braucht das Gespräch – ein Gespräch, das gerade in Worms eine lange, stolze Tradition hat.